

LANDRATS-SESSION VOM 18. Juni 2025

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 18. Juni 2025, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

- Vorsitz: Landratspräsident Kurt Gisler, Altdorf (bis zur Wahl des neuen Präsidenten)
Landratspräsident Ruedi Cathry, Schattdorf (ab seiner Wahl)
- Protokoll: Ratssekretärin Kristin Arnold Thalman, Altdorf
- Entschuldigungen: Bernadette Arnold, Bürglen (bis 09.30 Uhr)
Miriam Christen, Bürglen (bis 09.30 Uhr und ab 11.20 Uhr)
Alois Arnold (1965), Bürglen (ab 12.30 Uhr)
Alois Brand, Spiringen (ab 12.30 Uhr)
Michael von Mentlen, Altdorf (ab 13.00 Uhr)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 21. Mai 2025

Geschäfte

1. Vereidigung
 - 1.1 Vereidigung oder Ablegen des Gelübdes eines Mitglieds des Landrats
2. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 2.1 Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
3. Bestellung der Ratsleitung
 - 3.1 Wahl des Landratspräsidiums
 - 3.2 Wahl des Landratsvizepräsidiums
 - 3.3 Wahl der 1. Stimmenzählerin/des 1. Stimmenzählers
 - 3.4 Wahl der 2. Stimmenzählerin/des 2. Stimmenzählers

4. Detailberatung und Beschlussfassung

4.1 Umsetzung des Massnahmenpakets 2024

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

4.2 Kantonsbeitrag zur Finanzierung eines Personenlifts am Kantonsbahnhof in Altdorf

Volkswirtschaftskommission und Regierungsrat Urban Camenzind, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Bürglen

5. Berichte des Regierungsrats

5.1 Bericht zur Neuen Regionalpolitik NRP in Uri - Standortbestimmung 2024 (Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf)

Volkswirtschaftskommission und Regierungsrat Urban Camenzind, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion, Bürglen

6. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

6.1 Staatspolitische Kommission

7. Parlamentarische Vorstösse

7.1 Motion der SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) zur Änderung der Urner Finanzpolitik - Einführung von finanzpolitischen Reserven; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

7.2 Motion der Finanzkommission (Flavio Gisler, Schattdorf) zur Anpassung der Regelung betreffend Defizitbeschränkung; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

7.3 Motion Kevin Arnold, Schattdorf, zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Registrierungs- und Kastrationspflicht für Katzen im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

7.4 Postulat Walter Tresch, Erstfeld, zur Mitfinanzierung des überregionalen Sportzentrums Schattdorf; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

7.5 Interpellation Noel Baumann, Altdorf, zu «Aktuelles Arbeitsplätze- und Infrastrukturangebot für Lernende - muss der Kanton Uri nachsitzen?»; Beratung

8. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Kurt Gisler, Altdorf, begrüsst zur Juni-Session. Er informiert, dass er Bildaufnahmen der Presse bewilligt hat. Zudem erinnert er daran, dass sich die Ratsmitglieder den ganzen Sessionstag reservieren sollen.

Damit eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste ist unbestritten und gilt damit als genehmigt.

Geschäfte

1. Vereidigung

1.1 Nr. 35 L-362 Vereidigung oder Ablegen des Gelübdes eines Mitglieds des Landrats

Toni Brand, Silenen, legt als neues Mitglied des Landrats das Gelübde ab.

2. Neue parlamentarische Vorstösse

2.1 Nr. 36 L-120 Motion Hans Ruedi Zraggen, Flüelen, für die Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)

Siehe Beilage

2 Text der Motion vom 18. Juni 2025 mit Begründung

2.2 Nr. 37 L-101 Parlamentarische Initiative Christian Schuler, Erstfeld, zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen die «Individualbesteuerung»

Siehe Beilage

3 Text der Parlamentarischen Initiative vom 18. Juni 2025 mit Begründung

Der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat beziehungsweise an die Ratsleitung zur Einsetzung einer Kommission für die Prüfung der Parlamentarischen Initiative.

3. Bestellung der Ratsleitung

Siehe Beilagen

4 Abschlussrede des Landratspräsidenten Kurt Gisler, Altdorf

5 Antrittsrede des neu gewählten Landratspräsidenten Ruedi Cathry, Schattdorf

Landratspräsident Kurt Gisler, Altdorf, hält Rückblick auf sein Präsidialjahr (Beilage).

3.1 Nr. 38 L-500 Wahl des Landratspräsidiums

Walter Tresch, Erstfeld, schlägt Ruedi Cathry, Schattdorf, zur Wahl vor.

Walter Tresch, Erstfeld, beantragt, die Wahlen unter Traktandum 3 offen durchzuführen.

Offene Wahl wird mit 61:0 Stimmen (0 Enthaltungen) beschlossen.

Gemäss Artikel 138 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) gilt für Wahlen das absolute Mehr.

Anwesend sind 62 Ratsmitglieder. Das absolute Mehr beträgt für die Wahlen somit 32 Stimmen.

Ruedi Cathry, Schattdorf, wird mit 61:0 Stimmen (1 Enthaltung) als Landratspräsident gewählt.

Der neu gewählte Landratspräsident dankt für die Wahl und hält seine Eröffnungsrede (Beilage).

3.2 Nr. 39 L-500 Wahl des Landratsvizepräsidiums

Alois Arnold (1981), Bürglen, schlägt Pascal Arnold, Flüelen, zur Wahl vor.

Pascal Arnold, Flüelen, wird mit 61:0 Stimmen (1 Enthaltung) als Landratsvizepräsident gewählt.

3.3 Nr. 40 L-500 Wahl der 1. Stimmzählerin/des 1. Stimmzählers

Elias Epp, Silenen, schlägt Ruedi Wyrsh, Flüelen, zur Wahl vor.

Ruedi Wyrsh, Flüelen, wird mit 61:0 Stimmen (1 Enthaltung) als 1. Stimmzähler gewählt.

3.4 Nr. 41 L-500 Wahl der 2. Stimmzählerin/des 2. Stimmzählers

Eveline Lüönd, Schattdorf, schlägt Nino Arnold, Altdorf, zur Wahl vor.

Nino Arnold, Altdorf, wird mit 61:0 Stimmen (1 Enthaltung) als 2. Stimmzähler gewählt.

4. Detailberatung und Beschlussfassung

4.1 Nr. 42 L-270 Umsetzung des Massnahmenpakets 2024

Siehe Beilagen

6 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Mai 2025

7 Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2025

4.1.1 Eintreten

Christian Schuler, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Ivo Schillig, Altdorf, Michael Arnold, Altdorf, Walter Furrer, Seedorf, Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, und Luzia Gisler, Bürglen.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

4.1.2 Detailberatung (1. Lesung)

1. Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG)

Artikel 27 bis 29 und Artikel 39c: Globalbilanzausgleich und Solidarbeitrag der Gemeinden

Der Regierungsrat beantragt zum Globalbilanzausgleich und Solidarbeitrag der Gemeinden gemäss Vorlage Folgendes:

5. Abschnitt (Artikel 27 bis 29)

Aufgehoben

Artikel 39c Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

¹ Die Aufhebung des 5. Abschnitts gilt längstens bis zum 31. Dezember 2030. Danach ist die Aufhebung hinfällig.

² Der Regierungsrat setzt die Aufhebung des 5. Abschnitts bereits auf den 1. Januar 2029 ausser Kraft, wenn das kumulierte Gesamtergebnis der Kantonsrechnungen 2026 und 2027 positiv ausfällt. Danach ist die Aufhebung hinfällig.

³ Nachdem die Aufhebung des 5. Abschnitts hinfällig geworden ist, beträgt die Ausgangsgrösse für den Globalbilanzausgleichswert 4'700'000 Franken.

Der Antrag der Finanzkommission lautet demgegenüber wie folgt:

5. Abschnitt (Artikel 27 bis 29)

Aufgehoben

Artikel 39c Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

¹ Die Aufhebung des 5. Abschnitts gilt vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2028 ~~längstens bis zum 31. Dezember 2030~~. Danach ist die Aufhebung hinfällig.

² ~~Der Regierungsrat setzt die Aufhebung des 5. Abschnitts bereits auf den 1. Januar 2029 ausser Kraft, wenn das kumulierte Gesamtergebnis der Kantonsrechnungen 2026 und 2027 positiv ausfällt. Danach ist die Aufhebung hinfällig.~~

^{2a} ~~Nachdem die Aufhebung des 5. Abschnitts hinfällig geworden ist, Ab 1. Januar 2029 beträgt die Ausgangsgrösse für den Globalbilanzausgleichswert 4'700'000 Franken.~~

Luzia Gisler, Bürglen, stellt zum Globalbilanzausgleich und Solidarbeitrag der Gemeinden in der Detailberatung folgenden Antrag:

Artikel 29 Solidarbeitrag der Gemeinden

Aufgehoben

Artikel 39c Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

¹ Die Aufhebung von Artikel 29 gilt ab 1. Januar 2027 und längstens bis zum 31. Dezember 2030. Danach ist die Aufhebung hinfällig.

² Der Regierungsrat setzt die Aufhebung von Artikel 29 bereits auf den 1. Januar 2029 ausser Kraft, wenn das kumulierte Gesamtergebnis der Kantonsrechnungen 2026 und 2027 positiv ausfällt.

³ Der Globalbilanzausgleich gemäss Artikel 28 beträgt vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 pro Jahr 2'350'000 Franken. Fällt das kumulierte Gesamtergebnis der Kantonsrechnungen 2026 und 2027 positiv aus, dann beträgt der Globalbilanzausgleich ab dem 1. Januar 2029 pro Jahr 4'700'000 Franken.

Marcel Bachmann, Silenen, beantragt in der Detailberatung, den Antrag Luzia Gisler so abzuändern, dass die Aufhebung des Solidarbeitrags der Gemeinden fix auf vier Jahre festzulegen ist (von 2027 bis 2030) und der Globalbilanzausgleich von 2027 bis 2030 pro Jahr 2'350'000 Franken beträgt. Damit würde der Gesamtbetrag, den die Regierung einsparen möchte, auf 9'400'000 Franken begrenzt.

Der Landratspräsident zeigt auf, dass gemäss Antrag Marcel Bachmann die Änderungen im Fi-LaG gegenüber dem Antrag von Luzia Gisler somit wie folgt lauten:

Artikel 29 *Solidarbeitrag der Gemeinden*

Aufgehoben

Artikel 39c *Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...*

¹ *Die Aufhebung von Artikel 29 gilt ab 1. Januar 2027 und ~~längstens~~ bis zum 31. Dezember 2030. Danach ist die Aufhebung hinfällig.*

² *~~Der Regierungsrat setzt die Aufhebung von Artikel 29 bereits auf den 1. Januar 2029 ausser Kraft, wenn das kumulierte Gesamtergebnis der Kantonsrechnungen 2026 und 2027 positiv ausfällt.~~*

^{2a} *Der Globalbilanzausgleich gemäss Artikel 28 beträgt vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 pro Jahr 2'350'000 Franken. ~~Fällt das kumulierte Gesamtergebnis der Kantonsrechnungen 2026 und 2027 positiv aus, dann beträgt der Globalbilanzausgleich ab dem 1. Januar 2029 pro Jahr 4'700'000 Franken. Danach beträgt die Ausgangsgrösse für den Globalbilanzausgleichswert 4'700'000 Franken.~~*

Die vorliegenden Anträge zum Globalbilanzausgleich und Solidarbeitrag der Gemeinden werden diskutiert.

Der Landratspräsident weist darauf hin, dass die gesetzestechnische Umsetzung bei Bedarf für die zweite Lesung noch angepasst werden könnte. Dann lässt er über die Anträge abstimmen.

In der ersten Abstimmung obsiegt der Antrag Marcel Bachmann gegenüber dem Antrag Luzia Gisler mit 38:25 Stimmen (0 Enthaltungen).

In der zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag Marcel Bachmann gegenüber dem Antrag der Finanzkommission mit 36:26 Stimmen (1 Enthaltung).

In der dritten Abstimmung obsiegt der Antrag Marcel Bachmann gegenüber dem Antrag des Regierungsrats mit 56:6 Stimmen (1 Enthaltung).

Damit gilt die folgende Fassung gemäss Antrag Marcel Bachmann:

Artikel 29 Solidarbeitrag der Gemeinden

aufgehoben

Artikel 39c Übergangsbestimmungen zur Änderung vom ...

¹ Die Aufhebung von Artikel 29 gilt ab 1. Januar 2027 und bis zum 31. Dezember 2030. Danach ist die Aufhebung hinfällig.

² Der Globalbilanzausgleich gemäss Artikel 28 beträgt vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2030 pro Jahr 2'350'000 Franken. Danach beträgt die Ausgangsgrösse für den Globalbilanzausgleichswert 4'700'000 Franken.

2. Verordnung zum Verkehrsgesetz

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Anträge zur Verordnung zum Verkehrsgesetz gestellt.

3. Verordnung über die Strassenverkehrssteuern

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Anträge zur Verordnung über die Strassenverkehrssteuern gestellt.

Zweite Lesung

Der Landratspräsident erklärt, dass die erste Lesung damit abgeschlossen ist. Die zweite Lesung des Geschäfts erfolgt an der nächsten Session.

4.2 Nr. 43 L-720 Kantonsbeitrag zur Finanzierung eines Personenlifts am Kantonsbahnhof in Altdorf

Siehe Beilagen

8 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. April 2025

9 Antrag der Volkswirtschaftskommission vom 14. Mai 2025

4.2.1 Eintreten

Elias Epp, Silenen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Hans Aschwanden, Seelisberg, Ragunath Ananthavettivelu, Bürglen, Carmen Epp, Erstfeld, Alois Arnold (1965), Bürglen, und Noel Baumann, Altdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

4.2.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Anträge gestellt.

4.2.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 57:5 Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. Für Beitragsleistungen des Kantons an die Realisierung eines Personenlifts (Variante P2 «Neubau Personenlift Wendelrampe») am Kantonsbahnhof in Altdorf in der Höhe von 720'000 Franken (Basis: Kostenvoranschlag +/- 10 Prozent vom 21. März 2025) wird ein Verpflichtungskredit von maximal 250'000 Franken bewilligt. Die effektiven Beiträge des Kantons sowie der übrigen Finanzierungspartner errechnen sich aus den jeweiligen Anteilen an den Gesamtkosten gemäss Finanzierungsmodell unter Ziffer 2.1.2.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die entsprechenden Zusicherungen nach Massgabe des Finanzierungsmodells abzugeben.
3. Die Motion Marco Roeleven, Altdorf, zu «Kantonsbahnhof Uri» zur Verbesserung des Zugangs zu den Perrons für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.

5. Berichte des Regierungsrats

5.1 Nr. 44 L-330 Bericht zur Neuen Regionalpolitik NRP in Uri - Standortbestimmung 2024 (Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf)

Siehe Beilagen

10 Bericht des Regierungsrats vom 15. April 2025

11 Antrag der Volkswirtschaftskommission vom 14. Mai 2025

5.1.1 Eintreten

Elias Epp, Silenen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Ragunath Ananthavettivelu, Bürglen, Carmen Epp, Erstfeld, Hans Aschwanden, Seelisberg, Alois Arnold (1981), Bürglen, und Noel Baumann, Altdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

5.1.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

5.1.3 Beschluss

Hier liegt der Antrag der Volkswirtschaftskommission vor, den Bericht «ohne Wertung» zur Kenntnis zu nehmen.

Der Landrat beschliesst (mit 59:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. Die Standortbestimmung zur Neuen Regionalpolitik basierend auf den Fragen der Postulanten sowie mit Ergänzung durch den Bericht über die Ursachen und Lehren aus dem Verlust im NRP-Projekt «Fischzucht Basis 57» wird «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Ruedi Cathry, Schattdorf, zur Neuen Regionalpolitik NRP in Uri - Standortbestimmung 2024 wird als materiell erledigt abgeschrieben.

6. Schriftliche jährliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

6.1 Nr. 45 L-500 Staatspolitische Kommission

Siehe Beilage

12 Bericht (Juni 2024 bis April 2025) der Staatspolitischen Kommission vom 22. April 2025

Theophil Zurfluh, Sisikon, stellt den Bericht vor.

Der Landrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. Parlamentarische Vorstösse

7.1 Nr. 46 L-270 Motion der SVP-Fraktion (Christian Schuler, Erstfeld) zur Änderung der Urner Finanzpolitik - Einführung von finanzpolitischen Reserven; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

13 Text der Motion vom 12. Dezember 2023

14 Antwort des Regierungsrats vom 20. Mai 2025

Christian Schuler, Erstfeld, beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion wird die Motion erheblich erklärt (mit 59:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

7.2 Nr. 47 L-270 Motion der Finanzkommission (Flavio Gisler, Schattdorf) zur Anpassung der Regelung betreffend Defizitbeschränkung; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

- 15 Text der Motion vom 28. November 2023
- 16 Antwort des Regierungsrats vom 20. Mai 2025

Flavio Gisler, Schattdorf, beantragt, die Motion - wie vom Regierungsrat empfohlen - teilweise erheblich zu erklären, nämlich Ziffer 1 der Motion, die die Änderung des Gesetzes zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri, betrifft.

Die Motion wird teilweise erheblich erklärt, nämlich Ziffer 1 der Motion (mit 59:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

7.3 Nr. 48 L-722 Motion Kevin Arnold, Schattdorf, zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Registrierungs- und Kastrationspflicht für Katzen im Kanton Uri; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

- 17 Text der Motion vom 11. Dezember 2024
- 18 Antwort des Regierungsrats vom 22. April 2025

Kevin Arnold, Schattdorf, beantragt, die Motion teilweise erheblich zu erklären. Erheblich erklärt werden soll Ziffer 1 der Motion, nämlich die Pflicht zur Registrierung von Katzen im Kanton Uri und Eintrag in der vorhandenen Datenbank ANIS.

Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion wird die Motion teilweise erheblich erklärt, nämlich Ziffer 1 der Motion (mit 34:24 Stimmen, 1 Enthaltung).

7.4 Nr. 49 L-151 Postulat Walter Tresch, Erstfeld, zur Mitfinanzierung des überregionalen Sportzentrums Schattdorf; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

- 19 Text des Postulats vom 21. März 2025
- 20 Antwort des Regierungsrats vom 20. Mai 2025

Walter Tresch, Erstfeld, beantragt, das Postulat zu überweisen.

Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion wird das Postulat überwiesen (mit 54:4 Stimmen, 0 Enthaltungen).

7.5 Nr. 50 L-151 Interpellation Noel Baumann, Altdorf, zu «Aktuelles Arbeitsplätze- und Infrastrukturangebot für Lernende - muss der Kanton Uri nachsitzen?»; Beratung

Siehe Beilagen

- 21 Text der Interpellation vom 26. März 2025
- 22 Antwort des Regierungsrats vom 13. Mai 2025

Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

8. Fragestunde

Es stellte eine Frage:

- Andreas Bilger, Seedorf, zur Haltung des Regierungsrats zu einer allfälligen Volksinitiative betreffend einer Gotthard-Maut. Baudirektor Hermann Epp, Silenen, beantwortet die Frage.
- Nino Arnold, Altdorf, zu konkreten Massnahmen des Regierungsrats zur Förderung oder zum wissenschaftlich fundierten Monitoring von Schneehuhn und Schneehase oder anderen gefährdeten Arten sowie zu einer Überprüfung der Schutzbedürftigkeit. Sicherheitsdirektorin Céline Huber, Altdorf, beantwortet die Frage.

Schluss

Demission von Landrat Rangunath Ananthavettivelu, Bürglen, und Demission von Landrat Kevin Arnold, Schattdorf

Landratspräsident Ruedi Cathry, Schattdorf, gibt die Demission von Landrat Rangunath Ananthavettivelu, Bürglen, und von Landrat Kevin Arnold, Schattdorf, per Ende Juni 2025 bekannt.

Rangunath Ananthavettivelu, Bürglen, ist seit November 2023 Landrat. In seiner Amtszeit war er zunächst Mitglied der landrätlichen Finanzkommission und seit Juni 2024 Mitglied der landrätlichen Volkswirtschaftskommission. Im Juni 2024 wurde er als 2. Stimmzähler in die Ratsleitung gewählt und war damit gleichzeitig auch Mitglied der Paritätischen Kommission Landrat Uri/Gemeinderat Zürich. Er tritt eine neue Stelle an und wird auch seinen Wohnsitz verlegen.

Kevin Arnold, Schattdorf, war seit Juni 2024 Landrat und in dieser Zeit Mitglied der landrätlichen Sicherheitskommission. Ab 1. Juli 2025 hat er eine Anstellung beim Kanton und kann deshalb nicht weiter Mitglied des Landrats sein.

Der Landratspräsident dankt beiden für ihr Engagement und ihr Mitwirken. Mit den besten Wünschen für die Zukunft und einem herzlichen Applaus des Rats werden Rangunath Ananthavettivelu, Bürglen, und Kevin Arnold, Schattdorf, verabschiedet.

Landratspräsident Ruedi Cathry, Schattdorf, dankt für das aktive Mitwirken. Mit guten Wünschen, dem Hinweis auf den Brückenschlag mit dem Gemeinderat Zürich sowie dem Hinweis auf die Landratspräsidentenfeier in Schattdorf schliesst er die Session.

Schluss der Sitzung: 15.00 Uhr

6460 Altdorf, 20. Juni 2025

Der Präsident:

Kurt Gisler

Der Präsident:

Ruedi Cathry

Die Protokollführerin:

Kristin Arnold Thalmann

22 Beilagen erwähnt